



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2009/1359
Datum: 10.02.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	30.03.2009	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung eines allgemeinen Vertreters und stellvertretenden Wahlleiters für die Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Im Verhinderungsfall des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten wird nach § 68 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) Herr Michael Walter ab dem 01.04.2009 zum allgemeinen Vertreter und stellvertretenden Wahlleiter bestellt.

Begründung

Grundsätzlich bestimmt das Kommunalwahlrecht, dass der Bürgermeister auf örtlicher Ebene als Wahlleiter fungiert. Der Bürgermeister verliert seine Funktion als Wahlleiter kraft Gesetz mit dem Zeitpunkt seiner Aufstellung als Bewerber um das Bürgermeisteramt. Wahlleiter ist ab diesem Zeitpunkt der jeweilige Vertreter im Amt (§ 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz). Die Vertretung im Amt regelt § 68 Abs. 1 GO NW. Dort ist festgelegt, dass die übrigen Beigeordneten im Verhinderungsfall des allgemeinen Vertreters zur Vertretung berufen sind. Ist ein Beigeordneter nicht vorhanden, so bestellt der Rat den allgemeinen Vertreter.

Am 15.10.2008 wurde Herr Pipke erneut als Bürgermeisterkandidat für die Kommunalwahl 2009 aufgestellt. Somit ist der Erste Beigeordnete Herr Günter Meyer seit diesem Zeitpunkt Wahlleiter für die Stadt Hennef.

Am 31.03.2009 endet die Amtszeit des Beigeordneten Lutz Urbach. Demnach ist ab dem 01.04.2009 die Vertretung des Ersten Beigeordneten nicht mehr gewährleistet und das Amt des stellvertretenden Wahlleiters nicht besetzt, so dass ein Vertreter durch den Rat bestellt werden muss.

Durch eine unmittelbare Verknüpfung der organisatorischen Zuständigkeit des Leiters des Amtes für Zentrale Steuerung und Service mit der vertretungsweisen Funktion als Wahlleiter und als allgemeiner Vertreter, soll gewährleistet werden, dass alle Entscheidungen fristwährend getroffen werden und der ordnungsgemäße Ablauf der Dienstgeschäfte für den Vertretungsfall sichergestellt ist.

Hennef (Sieg), den 10.02.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister